

Gemeinde Fürth/Odw.
-Der Gemeindevorstand-
Hauptstraße 19
64658 Fürth



Eingang Gemeinde:

Antrag auf Minderung der Schmutzwassergebühren

1. Anschlussnehmer (in)		2. Antragsgrundstück		
(Name)	(Vorname)	(Ort)		
(Straße und Haus- Nr.)		(Straße und Haus-Nr.)		
(Wohnort)		(Gemarkung)	(Flur)	(Flurstück – Nr.)
(Telefon-Nr. tagsüber)		(E-Mail-Adresse)		

Beantragt wird die Genehmigung und Anerkennung des **Nachweises** bzw. dafür geeigneter technischer Einrichtungen über Frischwassermengen die nicht als Schmutzwasser der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt werden

! Es können nur vollständige und rechtsverbindlich unterschriebene Anträge bearbeitet werden !

Fragen zu Entscheidungskriterien	Beschreibung des Nachweises (Antworten) und Erläuterungen bzw. Bestimmungen der Entwässerungssatzung	(Prüf)-Vermerk
Es handelt sich um (Zutreffendes ankreuzen)	<input type="radio"/> eine Neugenehmigung <input type="radio"/> eine Änderung der bestehenden Genehmigung Werden aus Wasserversorgungsanlagen entnommene Wassermengen nachweislich nicht als Schmutzwasser der Abwasseranlage zugeführt, bleiben sie auf Antrag des Gebührenpflichtigen bei der Bemessung der Schmutzwassergebühren unberücksichtigt. Die Menge des zurückgehaltenen Frischwassers ist vom Antragsteller nachzuweisen.	
Nachweisform (Zutreffendes ankreuzen)	<input type="radio"/> Privater Wasserzähler der ausschließlich die zurückgehaltene Wassermenge misst <input type="radio"/> Privater Schmutzwasserzähler der die tatsächliche gebührenpflichtige Schmutzwassermenge misst <input type="radio"/> Gutachten das eine zuverlässige Schätzung der zurückgehaltenen Wassermenge ermöglicht Private Wasser – und Schmutzwasserzähler müssen gültig geeicht oder beglaubigt sein; sie werden von der Gemeinde verplombt, die auch die Einbaustelle festlegt. Alle Aufwendungen für Anschaffung, Einbau oder Austausch hat der Gebührenpflichtige zu tragen. Nachprüfbare Unterlagen (Gutachten) können für die Bestimmung der zurückgehaltenen Frischwassermenge herangezogen werden, wenn eine Messung nicht möglich ist und sie eine zuverlässige Schätzung ermöglichen.	
Regen-/Brauchwassernutzungsanlage ist (Zutreffendes ankreuzen)	<input type="radio"/> nicht vorhanden <input type="radio"/> geplant <input type="radio"/> vorhanden	
Nutzung der zurückgehaltenen Wassermenge für (Zutreffendes ankreuzen und Größenangaben ausfüllen)	<input type="radio"/> Gartenbewässerung mit einer bewirtschafteten Fläche von m ² <input type="radio"/> Teichbewässerung mit einem Teich-Volumen vonm ³ <input type="radio"/> Stallwasser/Viehhaltung <input type="radio"/> folgende sonstige Zwecke: _____ _____ (Angabe des Verwendungszweckes erforderlich) mit einem Wasserbedarf von m ³	

-Bitte wenden-

Fragen	Beschreibung des Nachweises (Antworten) und Erläuterungen bzw. Bestimmungen der Entwässerungssatzung	Vermerk
Installations-fachbetrieb (Information)	Die Ausführung von privaten Wasserzähleinrichtungen muss nach DIN 1988 erfolgen und darf nur durch einen von der Gemeinde Fürth zugelassenen Fachbetrieb vorgenommen werden. Vor der Inbetriebnahme ist eine Abnahme durch die Gemeinde erforderlich.	
erforderliche Antragsunterlagen (sind 1fach einzureichen)	1.1 Lageplan (Abzeichnung der Flurkarte M 1:500) Aus dem Lageplan muss ersichtlich sein : Der Anschluss an das Leitungsnetz der Gemeinde, die Lage des Grundstückes zur Himmelsrichtung, zu den Nachbargrundstücken und Gebäuden, zu Straßen, Plätzen und Verkehrsflächen, die Lage und Nutzungsangabe der die Frischwassermenge zurückhaltenden Einrichtung und Lage eines Regen-/Brauchwassersammelbehälters 1.2 Grundriss des Kellergeschosses (Maßstab 1:100) mit Lageangabe zum Hauptabsperrventil und dem Standort des gemeindlichen Hauptwasserzählers . 1.3 Bei gewerblichen Anlagen Betriebsbeschreibungen in Bezug auf Bedarf und Menge des insgesamt benötigten und des auf dem Grundstück zurückgehaltenen Frischwassers. 1.4 Bei Inanspruchnahme von Fremdgrundstücken durch die, die Frischwassermenge zurückhaltende Einrichtung: Grunddienstbarkeit der betroffenen Grundstückseigentümer	
Fachtechnische Angaben (Angaben vom Installateur) Größe des Wasserzählers (wird vom Wasserwerk ausgefüllt!)	Bei Einbau einer Zählleinrichtung 2.1. Für die Dimensionierung angenommener Fließdruck _____ bar 2.2. Nach DIN 1988 errechneter Spitzendurchfluss (Vs) _____ l/s 2.3. Höchste Entnahmestelle über Straßenoberkante bei Frischwasserzähler _____ m 2.4. Einbauhöhe des Schmutzwasserzählers über Straßenoberkante _____ m 3.1. Größe des Wasserzählers $Q_3 =$ _____ 3.2. Anschlussnennweite _____" 3.3. Rohrmaterial : _____	
<p>Ich / Wir versichere(n) als Antragsteller (in) die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben und der beigefügten Antragsunterlagen.</p> <p>Gleichzeitig verpflichtet sich der/die Antragsteller(in) hiermit ausdrücklich und unwiderruflich alle der Gemeinde Fürth im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieses Antrages und der Einrichtung und des Betriebes einer privaten Wasserzähleranlage entstehenden Aufwendungen zu tragen.</p> <p>Es wird in diesem Zusammenhang durch den /die Antragsteller(in) zustimmend zur Kenntnis genommen, dass das Ablesen des privaten Wasser- oder Schmutzwasserzählers zeitgleich mit dem für das Grundstück installierten gemeindlichen Frischwasserzähler erfolgen muss und die satzungsgemäße Verwaltungsgebühr für jedes Ablesen eines privaten Wasserzählers 2,56 € beträgt.</p> <p>Die Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Fürth konnte eingesehen werden und wird anerkannt.</p>		
<p>....., den, den,</p> <p>(Ort) (Datum) (Ort) (Datum)</p>		
<p>.....</p> <p>Unterschrift Antragsteller(in) Unterschrift und Firmenstempel des Installateurs</p>		

Informationsblatt
zum
„Antrag auf Minderung der Schmutzwassergebühren“

Sehr geehrte Antragsteller,

Sie möchten einen Antrag auf Minderung der Schmutzwassergebühren stellen, weil Sie Frischwasser aus dem Wassernetz der Gemeinde entnehmen, dass Sie nicht als Schmutzwasser in das Kanalnetz der Gemeinde einleiten.

Beim Ausfüllen dieses Antrages möchten wir Ihnen mit diesem Informationsblatt behilflich sein, bzw. Ihnen einige Informationen geben, damit Sie abschätzen können, ob sich eine Antragstellung überhaupt lohnt, bzw. was zu beachten ist.

Beginnen wir mit dem Ausfüllen auf der **Vorderseite** des Antrages:

- Die beiden Kästen mit den Punkten „**1. Anschlussnehmer**“ und „**2. Antragsgrundstück**“ sind vollständig auszufüllen. Bitte nennen Sie uns auch **Telefonnummer und E-Mail-Adresse**, damit unsere Mitarbeiter später einen Termin mit Ihnen vereinbaren können.
- In dem großen Rahmen (untere Hälfte des Blattes) bitten wir Sie die folgenden Angaben einzutragen:
 - + Als erstes ob es sich um einen **Neuantrag** oder einen **Änderungsantrag** handelt.
 - + Bei der Nachweisform wird in der Regel ein **Privater Wasserzähler** genutzt, der die zurückgehaltene Wassermenge misst.
 - + Nun beantworten Sie uns bitte die Frage ob Sie eine **Regen- bzw. Brauchwasser-nutzungsanlage** nutzen oder planen.
 - + Für welchen Zweck verwenden Sie das Wasser, dass nicht der Kanalisation zugeführt wird? Kreuzen Sie bitte den Verwendungszweck an.

Nun sind wir schon auf der **Rückseite** des Antrages angelangt.

Hier bitten wir Sie, noch **Ort und Datum einzutragen** und anschließend den Antrag zu **unterschreiben**.

Es werden nur Anträge bearbeitet, die vollständig ausgefüllt und von einem eingetragenen Installateur-Unternehmen unterschrieben sind. Der Nachweis ist vom Antragsteller zu erbringen.

Fügen Sie dem Antrag bitte noch einen **Lageplan des Grundstückes** (im Maßstab 1:500) bei, auf dem Sie den Wasserhausanschluss und die bewirtschaftete Fläche eintragen.

Außerdem benötigen wir einen **Grundriss des Kellergeschosses** im Maßstab 1:100, in den Sie bitte das Hauptabsperrventil, den Hauptwasserzähler und die beabsichtigte Wasserentnahmestelle eintragen.

Diese Pläne finden Sie im Normalfall in Ihren Bauunterlagen, da sie in der Regel Bestandteil der Baugenehmigung sind.

Der weitere Ablauf Ihres Antrages, nachdem Sie ihn bei uns im Rathaus abgegeben haben:

Nachdem Sie den Antrag abgegeben haben, wird dieser von uns überprüft. Ein **Mitarbeiter** unserer **Wasserversorgung** wird sich **bei Ihnen melden** und einen **Termin vereinbaren**, bei dem die Wasserinstallationen **vor Ort überprüft** und der Einbauort des Zwischenzählers festgelegt wird. Auch die Größe des Zählers wird Ihnen mitgeteilt, in der Regel sind dies Zähler der Größe $Q_3 = 2,5$ bzw 4 Baulänge 190mm; da diese Zählergröße auch beim Hauptwasserzähler verwendet wird.

- Bitte wenden -

Informationsblatt
zum
„Antrag auf Minderung der Schmutzwassergebühren“

! Lassen Sie keine Arbeiten durchführen, bevor unser Mitarbeiter bei Ihnen war. !

Im Anschluss können Sie den Installateur Ihres Vertrauens mit den nötigen Arbeiten beauftragen. Erst ab diesem Zeitpunkt entstehen Ihnen Kosten.

Nach der Installation informieren Sie uns bitte, damit die Arbeiten durch uns kontrolliert und abgenommen werden können. Ist die Installation in Ordnung wird der Wasserzähler durch uns eingebaut und verplombt, bzw. die Daten erfasst, damit wir den Zwischenzähler bei der nächsten Gebührenabrechnung berücksichtigen können.

Ersparen Sie sich unnötigen Aufwand und Kosten, indem Sie Aufträge zur Installation erst erteilen, wenn unsere Mitarbeiter bei Ihnen waren. Denn der Einbau des Zwischenzählers kann, je nach Aufwand, 200 bis 300 Euro kosten. Ungeeignete Installationen werden nicht anerkannt und müssen umgebaut werden, bzw. führen zu einer Ablehnung des Antrages.

Wenden wir uns nun der Frage zu, ob sich der Einbau eines Zwischenzählers für Sie rechnet.

Um diese Frage zu beantworten, möchten wir Ihnen einige Denkanstöße geben.

- Wie viel Wasser verbrauchen Sie pro Jahr im Garten?
Bedenken Sie, dass eine Gießkanne in der Regel zwischen 10 und 20 Liter Inhalt hat. Im Falle einer 10-Liter-Kanne benötigen Sie folglich 100 Gießkannen um 1 m³ Verbrauch zu erhalten. Bei einer 20-Liter-Kanne sind es 50 Gießkannen.
- Wie viel sparen Sie überhaupt?
Sie sparen zurzeit 2,25 € pro m³ entnommenes Frischwasser (Stand: 01.01.2022).
- Haben Sie wiederkehrende Kosten?
Der Zwischenzähler muss voraussichtlich alle 6 Jahre ausgetauscht werden, der Kostenaufwand hierfür beträgt ca. 150 €. Grund hierfür ist die gesetzlich vorgeschriebene Eichung, die dann abläuft. Nutzen Sie einen Zähler der durch die Gemeinde Fürth installiert wurde, kann sich der Austauschzeitpunkt auf bis zu 15 Jahre verlängern, da die Zähler über eine Stichprobenprüfung eine Verlängerung der Eichzeit erhalten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Finanzen.

Sie erreichen uns per Telefon unter 06253 / 2001 – 21 bis 24, per E-Mail

„p.roth@gemeinde-fuerth.de“ oder im Rathaus (Hauptstraße 19, 64658 Fürth) im

1. Obergeschoss in den Zimmern 120 bis 122 zu den folgenden Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag bis Mittwoch 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr